



Die Thementische des BuKo 2023

An vier Gruppentischen konnten sich die Teilnehmenden des Bundeskongresses Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (BuKo) zu aktuellen Themen mit Blick auf die Zusammenschlüsse (FWZ) und den Kleinprivatwald informieren. Auf Impulsvorträge, die den Fokus auf Beispiele aus der Praxis legten, folgten gemeinsame Diskussionsrunden.

TEXT: LEON NAU

Der Bundeskongress für Führungskräfte Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse (BuKo) wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) in Zusammenarbeit mit der AGDW - Die Waldeigentümer und der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) ausgerichtet. Schwerpunktthema im Jahr 2023 war der Fachkräftemangel und wie ihm begegnet werden kann. Nach einem einführenden Impulsvortrag zum Thema „Arbeitswelt im Wandel“ von Dr. Marion Eberlein von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und einer anschließenden Podiumsdiskussion folgte die Durchführung der vier Thementische.

Thementisch 1 EU-Verordnung über entwaldungsfreie Lieferketten

Der Thementisch Nr. 1 widmete sich der EU-Verordnung über entwaldungsfreie Produkte und den Auswirkungen der nationalen Umsetzung. Derzeit läuft die 18-monatige Umsetzungsfrist, womit bis Ende 2024 die Grundzüge der Verordnung auch in der Praxis anzuwenden sind. Von Dr. Eckhard Heuer und Eva von Schönebeck (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, BMEL) wurden zunächst die Kriterien der Verordnung sowie wichtige Begriffsbestimmungen vorgestellt.

Andreas Täger als Vertreter eines Forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses und Teil des Sprecherkreises des Initiativkreises Forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse der AGDW (IK) schilderte exemplarisch die Anforderungen und Auswirkungen bei der Umsetzung der Verordnung für die Praxis. Der Fokus lag dabei auf Infor-



Abb. 1: Volker Schulte von der FBG Celler stellte ein Best-Practice-Beispiel zur privaten Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen vor.

Foto: BMEL

mationen, die künftig über eine Sorgfaltserklärung in das Informationssystem der EU-Kommission hochgeladen werden müssen, bevor relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitgestellt werden. In den zum Teil hitzigen Diskussionsrunden wurde das Unverständnis dargelegt, warum eine Verordnung, die der Vermeidung der weltweiten Entwaldung dient, in dieser Form in Deutschland anzuwenden ist. Hierzulande verhindern einschlägige Rechtsvorschriften und freiwillige Zertifizierung die Entwaldung (Umwandlung von Wald in landwirtschaftlich genutzte Fläche) wirkungsstark. Vonseiten des Ministeriums wurde auf die geltende Konformität der World Trade Organization (WTO) und des „Level Playing Field“ im internationalen Wettbewerb verwiesen: Anforderungen einer EU-Verordnung, die auch in Drittländern bei Import relevanter Erzeugnisse umzusetzen sind, sind auch innerhalb Europas zu erfüllen.

Viele der Teilnehmenden befürchteten bei der Umsetzung der Verord-

nung hohe bürokratische Hürden, die für die Kleinprivatwaldbesitzenden und die oftmals ehrenamtlich geführten Forstbetriebsgemeinschaften in der Beratung und Betreuung ihrer Mitglieder nicht zu bewältigen wären. So wurde als Beispiel auf ein typisches Mitglied einer Forstbetriebsgemeinschaft verwiesen. Ein Waldbesitzer höheren Alters und ohne fundierte IT-Kenntnisse müsste zukünftig eine Meldung in ein elektronisches Informationssystem der EU-Kommission eingeben, bevor er Holz auf dem EU-Binnenmarkt in den Verkehr bringen möchte. Diese Kenntnisse und Informationen wie z. B. die Geolokalisation des Grundstückes der Erzeugung und die Angabe der wissenschaftlichen Bezeichnung der Baumart sowie der Code des harmonisierten Systems (HS-Code) sind in der Praxis oftmals nicht bekannt und würden einen hohen Beratungs- und Betreuungsaufwand für die FWZ bedeuten, wofür zusätzliches Personal benötigt werden würde.

Thementisch 2

Co-Finanzierung von Wiederaufforstung im Kleinprivatwald

Interessante Einblicke ergaben sich bei der Vorstellung zweier Best-Practice-Beispiele von Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen zur privaten Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen im Kleinprivatwald. In Deutschland gibt es derzeit rund 600.000 ha Schadfläche. Volker Schulte von der FBG Celler Land rechnete vor: Bei Kosten der Wiederaufforstung von rund 10.000 €/ha ergäbe sich dabei ein Investitionsvolumen von ca. 6 Mrd. €. Die staatlichen Mittel der Förderung seien jedoch begrenzt, weshalb Möglichkeiten der Co-Finanzierung von Wiederaufforstungsmaßnahmen zunehmend in Betracht gezogen werden müssten.

CO₂-Zertifikate

Als erstes Beispiel wurde die Vermarktung von CO₂-Zertifikaten vorgestellt. In einem Pilotprojekt der Ecosystem Value Association e. V. (EVA) begleitete die FBG Celler Land den Prozess der Generierung von CO₂-Zertifikaten auf Flächen im Kleinprivatwald für den privaten Emissionshandel, aus deren Erlösen die Wiederaufforstungskosten teilweise finanziert werden können. Der Ansatz soll eine zusätzliche CO₂-Bindung auf Wiederaufforstungsflächen durch aktives forstliches Management ermöglichen. Der Bindungszeitraum beträgt 30 Jahre. Der Forstwirtschaftliche Zusammenschluss würde zukünftig im Sinne eines Projektberaters die Kleinprivatwaldbesitzenden bei der Umsetzung der Standards und des Managements der Flächen betreuen, auf denen die Zertifikate generiert werden. Die Wald-Klimazertifikate entstehen zusätzlich zu einem Referenz-Szenario. Dadurch kann eine Additionalität gewährleistet werden, dass ein Projekt einen zusätzlichen positiven Beitrag zur Schaffung von Ökosystemleistungen sichert. In den Diskussionsrunden kamen viele Detailfragen zur Umsetzung auf. Ein Beispiel war die Frage der Haftung des Waldbesitzes für das Gelingen der Kultur. Dabei sei dieser verpflichtet, Ausfälle der ersten fünf Jahre auszugleichen. Bei späteren Ausfällen aufgrund von klimatischen Faktoren werden diese durch einen Puffer der

EVA abgedeckt. Auch die Frage der Kompatibilität mit staatlichen Förderprogrammen wurde eingebracht. Es wurde erläutert, dass dies in der Regel möglich sei. Entsprechende Rechtsgutachten zur Förderunschädlichkeit hat die EVA erstellen lassen. Dabei sei jedoch wichtig, dass die maximalen Kosten bei einer Mehrfachförderung nicht überschritten werden. Es dürfen also nicht über 100 % der Kosten über Fördermaßnahmen finanziert werden. Dies würde eine unerlaubte Mehrfachförderung darstellen.

Bündnis Zukunftswald

Berno von Landsberg-Velen von Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH stellte das Bündnis Zukunftswald e.V. vor. Das Bündnis Zukunftswald hat es sich zur Aufgabe gemacht, die vielen Klein- und Kleinstprivatwaldeigentümerinnen und -eigentümer in Nordrhein-Westfalen, die vor der Herausforderung stehen, ihre Flächen klimastabil aufzuforsten, zu unterstützen. Nachdem im Januar 2018 das Orkantief „Friederike“ bereits erheblichen Schaden in den Wäldern NRW angerichtet hatte, entwickelte sich aufgrund der Trockenjahre 2018 bis 2020 eine bis dahin ungekannte Borkenkäferkalamität in der Region. Infolgedessen gründeten die beiden Forstwirtschaftlichen Vereinigungen Bergisches Land und Siegerland den Verein „Bündnis Zukunftswald“, um Sponsoren für Aufforstungsmaßnahmen zu akquirieren. Mithilfe der Sponsoren werden Sponsoring- oder Werbeverträge abgeschlossen. Der Verein sucht passende Waldflächen zur Wiederaufforstung von Mitgliedern der beiden Forstwirtschaft-

lichen Vereinigungen. Dabei entscheidet ein gewählter Förderbeirat neutral und transparent nach bestimmten Kriterien, welche Waldbesitzenden gefördert werden. Dies betrifft Kleinprivatwaldbesitzende bis maximal 25 ha Eigentum und Waldgenossenschaften. Die Aufforstung wird in den ersten acht Jahren von der Holzkontor Rhein-Berg-Siegerland GmbH überwacht, organisiert und durchgeführt. Als Erfahrungsbericht wurde von Berno von Landsberg-Velen festgehalten, dass die Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins ein entscheidender Erfolgsfaktor sei. Das Bündnis Zukunftswald ist jedoch lediglich ein anerkannter ideeller Verein, obwohl die Gründung und die Erstellung der Satzung von einer Fachkanzlei juristisch begleitet wurde. Da das Bündnis Zukunftswald somit keine Spendenquittungen ausstellen kann, muss es sich auf Sponsoringmittel begrenzen. Von Landsberg-Velen betonte: „Es wird ein starkes ehrenamtliches Engagement benötigt, um Sponsoringmittel zu akquirieren und das öffentliche Interesse weiter hochzuhalten. Der Verein muss aktiv auftreten, um Unternehmen zu überzeugen. Starke Partnerschaften und Netzwerke in der Region sind hier von Vorteil. Sonst lässt das öffentliche Interesse schnell nach.“

Thementisch 3

Wie kann die Wiederbewaldung im (Klein-)Privatwald gelingen?

Mit dieser Frage beschäftigte sich der Thementisch der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe (FNR) e. V., bei dem verschiedene Projekte präsentiert



Abb. 2: Thementisch 4 – viele offene Fragen zur Wiederbewaldung konnten beantwortet werden.

Foto: BMEL



wurden, die zum einen waldbauliche Aspekte der Wiederbewaldung untersuchen und zum anderen den Fokus auf kommunikative Schwerpunkte bei der Umsetzung von Wiederbewaldungsprojekten und Einbeziehung verschiedener Interessengruppen legen.

Verbundprojekt Wald-Dialog

Dr. Rene Zimmer von re:member stellte Ergebnisse des Verbundprojekts Wald-Dialog vor. Dabei lag der Forschungsschwerpunkt auf neuen Ansätzen der Kommunikation im Waldumbau. In Interviews mit Stakeholdern wurden verschiedene Konfliktpotenziale analysiert. An erster Stelle wurden Konflikte zwischen Jagdpächtern und Waldbesitzern zu Jagdzeiten und Abschussquoten aufgeführt. Auch Konflikte mit Bürgerinitiativen und Naturschutzorganisationen zur Art und Weise des Waldumbaus und der Waldentwicklung wurden benannt.

In den Diskussionsrunden wurde die Frage besprochen, was die Vertreterinnen und Vertreter des Kleinprivatwaldes tun können, um insbesondere Interessengruppen der Jagdseite zu erreichen und die Kooperation zur Umsetzung der Waldumbauziele zu verbessern. Im Fokus stand der direkte und persönliche Kontakt zu den Beteiligten, um über Herausforderungen berichten zu können und so für Verständnis der Gegenseite zu werben.

Dr. Deike Lüdtke vom Institut für sozial-ökologische Forschung knüpfte in ihrer Diskussionsrunde zum Projekt „Konflikte um den Wald der Zukunft“ mit der Frage an, wie im Fall von Konfliktkonstellationen mit verschiedenen Interessengruppen die Wiederbewaldung gelingen kann. Dabei wurden verschiedene Möglichkeiten der Konfliktlösung wie etwa die Einrichtung von Runden Tischen sowie von unabhängig moderierten Austauschplattformen diskutiert, um mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen und lokal angepasste Strategien zu entwickeln. Eine Empfehlung könnten deeskalierende Dialogformate sein mit integrierten Plan- oder Rollenspielen. So wird für die Beteiligten ein Perspektivwechsel ermöglicht.

Insbesondere die Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse könnten mit ihrem lokalen Netzwerk eine zentrale Vernetzungsrolle einnehmen.

Wiederbewaldung und Waldbau

Im zweiten Block wurde der Schwerpunkt auf die waldbaulichen Aspekte der Wiederbewaldung gelegt. Viele Teilnehmenden zeigten sich besorgt aufgrund der zunehmenden Trockenheit, die junge Kulturen insbesondere im Frühjahr und Sommer gefährden.

Dr. Katharina Tiebel von der TU Dresden stellte Untersuchungen zum natürlichen Wiederbewaldungspotenzial von Sturmwurfflächen mittels Pionierbaumarten im Hinblick auf sich verändernde Standortbedingungen im Klimawandel dar. Die Untersuchungen verdeutlichten, dass sich die Samenlebensdauer bei hohen Temperaturen signifikant reduziert. Dabei können Kiefern Samen Trockenperioden von ca. 13 Wochen überstehen, wohingegen Baumarten wie Saalweide oder Zitterpappel lediglich für eine Woche ihre Keimfähigkeit bei anhaltender Trockenheit behalten. Bei Keimlingen ist die Überlebenschance besonders deutlich von der Wasserversorgung abhängig. Die Keimlinge überstehen keine 3- bis 4-wöchigen Trockenperioden. Beschattung oder besondere Mikrostandorte wie Moos haben keinen signifikanten Einfluss auf die Überlebenschance der Keimlinge.

Dr. Eric Thurm stellte das Projekt „Evidenzbasierte Anbauempfehlungen im Klimawandel“ vor. Es sollen Anbauempfehlungen auf Basis von europaweiten Inventurdaten erstellt werden. Dabei sollen Informationen zu Baumartenrisiko, Wachstumspotenzial und potenzieller Herkunft berücksichtigt werden. Durch die Modellierung der anbaurelevanten Informationen der Baumarten wird eine datenbasierte Grundlage für diesen Entscheidungsprozess geboten und zu einem Anbauwürdigkeitsindex zusammengefasst. Die Teilnehmenden bestätigten, dass viele theoretische Informationen bereits vorliegen. Allerdings müsse dieses Wissen stärker gebündelt, nach außen getragen und die Waldbesitzenden informiert werden.

Thementisch 4

Stand der Umsetzung des „Klimaangepassten Waldmanagements“

Ein weiteres Thema war die Umsetzung des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ des Bundesministeriums für Ernährung und Land-

wirtschaft (BMEL) und die damit verbundene Zertifizierung.

Mitarbeiter von PEFC Deutschland (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council) nutzten die Gelegenheit, die Angebote und Umsetzung der Anforderungen innerhalb ihrer Systeme zu präsentieren. PEFC Deutschland stellte das neue Fördermodul vor, welches PEFC-zertifizierten Betrieben die Möglichkeit bietet, den Nachweis für dieses Förderprogramm über das eigens entwickelte PEFC-Fördermodul zu leisten. FSC erläuterte den Ablauf des Kontrollverfahrens Klimaförderung, bei dem die Prüfung der Einhaltung der Kriterien des „Klimaangepassten Waldmanagements“ über eine Konformitätsbescheinigung bestätigt wird.

Für die FWZ wurde die Wichtigkeit der Beratung ihrer Mitglieder hervorgehoben. Die Waldbesitzenden benötigen insbesondere bei Antragsstellung, Umsetzung und Auditbegleitung Hilfestellungen vonseiten der FWZ. Die FNR bestätigte, dass bereits viele fehlerhafte oder unvollständige Anträge zum Förderprogramm von Waldbesitzenden eingereicht worden seien. Die FWZ können als Serviceleistung und Bevollmächtigte der Waldbesitzenden ihre Mitglieder hier unterstützen.

Infos:

Die Vorträge zu den einzelnen Thementischen finden Sie hier:



<https://www.buko-fwz.de/programm>



Leon Nau

lnau@waldeigentuerer.de

ist Referent für Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Benchmarking bei der AGDW – Die Waldeigentümer.